

Vorwort

Was beinhaltet die Aufklärungs- und Informationspflicht? Wann ist die Provision fällig? Was ist zu tun, wenn der Auftraggeber die Provision nicht bezahlt? Wer als Immobilienmakler seine Pflichten und Rechte genau kennt, kann sich viele Ärgernisse ersparen. Vor allem im Maklerrecht gibt es eine Fülle von juristischen Besonderheiten. Um als Makler erfolgreich zu agieren, muss man das rechtliche Fundament kennen, auf welchem man seine Tätigkeit ausübt.

In Zeiten vermehrter gerichtlicher Auseinandersetzungen – vor allem bedingt durch informierte Konsumenten und ihre Rechtsschutzversicherungen – ist die rechtliche Absicherung des wohlverdienten Provisionsanspruchs unerlässlich und gehört zu den „Hausaufgaben“ des Immobilienmaklers. Die Anforderungen an ihn nehmen ständig zu. Nicht zuletzt die fortlaufende Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes verdeutlicht ein umfangreiches Anforderungsprofil, will man als Immobilienmakler erfolgreich sein. Makler, die nicht auf dem Laufenden bleiben, haben in der rauer werdenden Wettbewerbslandschaft keine großen Chancen mehr.

Ziel dieses Buches ist es, einen praxisorientierten Leitfaden für den Leser anzubieten, welcher vom Beginn und Zustandekommen des Maklervertrages über die rechtlich reibungslose Durchführung des Vermittlungsauftrages bis hin zur Provisionsverrechnung und Beendigung des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden reicht.

Um dem praxisorientierten Anspruch gerecht zu werden, sind die Kapitel dieses Buches auch im „Frage-und-Antwort-Stil“ (FAQ) aufgebaut, zudem erleichtern grafische Übersichten und Formmuster die Handhabung.

Zu guter Letzt sei angemerkt, dass die ständige Entwicklung der Gesetzgebung und Rechtsprechung im Maklerrecht dazu führt, dass die Anforderungen für den Makler permanenten Veränderungen unterliegen und sich die regelmäßige Fortbildung/Weiterbildung für den gewissenhaften Makler empfiehlt.

Ich schließe dieses Vorwort mit einem Dank an meine Co-Autorin *Bianca Gavannelli* und wünsche dem Leser dieses Buches erhellende Momente.

Baden, im Jänner 2022

Mag. Florian Knotek, LL.M.